

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1917)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der selige Nikolaus von Flüe. — Bruder Klaus. — Die Tage von Sachteln und das Schweizerfest zu Ehren des seligen Bruder Klaus. — Ein Werk geistlicher Barmherzigkeit. — Ein tägliches Friedensgebet. — Kirchen-Chronik. — Inländische Mission. — Briefkasten und Meinungsaustausch. —

Der selige Nikolaus von Flüe.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Am 16. Oktober 1467, dem Festtage des hl. Gallus, nahm Nikolaus von der Flüe von Weib und Kindern, von Vater und Bruder Abschied, um frei von aller irdischen Anhänglichkeit in ferner Einsamkeit seinem Gotte noch vollkommener zu dienen. Wie kam er zu diesem Entschluss, der für die Seinigen und ihn selbst ein grosses Opfer bedeutete? „Der Geist weht, wo er will“: dieses Wort unseres Heilandes gilt auch hier, er wählt sich seine Diener, wo es ihm gefällt und er ruft sie, wie es ihm gefällt: denken wir an die verschiedene Berufung der Apostel. Aber wir können, wie bei diesen so auch beim seligen Nikolaus einigermaßen den Weg verfolgen, auf dem der Herr ihn geführt hat; ganz besonders werfen die neuesten Forschungen von Herrn Staatsarchivar Dr. Durrer, dem wir auch sonst viele Angaben dieser Lebensskizze verdanken, viel Licht auf den Einsiedlerberuf des seligen Bruder Klaus. Wir wissen schon, dass seine Mutter aus Wolfenschiessen stammte. „Dort hatte sich kurz vor ihrer Verheiratung im Jahre 1415 ein angesehenener Bürger von Thun, Namens Mathias Hattinger als Einsiedler niedergelassen und das Volk mit Bewunderung für sein frommes Leben erfüllt. Dieser Bruder stand in engen Beziehungen zum Kloster Engelberg, das damals durch seinen Prior, den Elsässer Johannes von Bolsenheim, der Mittelpunkt einer grossen Bruderschaft von Gottesfreunden — dem innerlichen Leben zugewandter Laienkreise — geworden war, und mit den Schülern des grossen Suso bis weit ins Elsass hinunter, wo diese religiöse Richtung ihren Ursprung hatte, enge Beziehungen unterhielt. Dieser Bruderschaft gehörte Bruder Hattinger an. Es ist mehr als blosser Wahrscheinlichkeit, dass der Knabe Nikolaus durch seine mütterliche Familie mit diesem Einsiedler zusammenkam und von ihm die ersten Anregungen zum beschaulichen Leben empfing. Einflüsse Susos lassen sich in den Gebeten des Bruder Klaus direkt nachweisen, und es ist wohl kein blosser Zu-

fall, dass Nikolaus, als er seine Familie verliess, um sein Heil in der Fremde zu suchen, seine Schritte gegen das Elsass, die Wiege der deutschen Mystik lenkte“. (So weit Dr. Durrer in einem Aufsatz in der Schweizer Illustrierten Zeitung.) Der selige Nikolaus kam auf seiner Reise in die Fremde, bis in die Gegend von Liestal. Ein Bauer, dem er von seinem Vorhaben Kenntnis gab, riet ihm davon ab, in deutsche Lande zu gehen, weil dort die Schweizer jetzt nicht wohl angesehen seien, und munterte ihn auf, wieder in die Heimat zurückzukehren. Nikolaus übernachtete betend im Freien; da fiel ein Lichtstrahl vom Himmel auf ihn, der ihm Schmerzen verursachte, als ob er ihm den Leib aufrisste, aber gleichzeitig jedes Bedürfnis nach Speise in ihm ertötete. Wir zweifeln sehr daran, dass wir es hier mit einem natürlichen Blitzstrahl zu tun haben: ein solcher konnte auch nicht die genannte Wirkung üben; näher liegt der Vergleich mit der Englerscheinung, welche dem hl. Thomas von Aquin die Lenden zuschnürte und für die ganze Folgezeit von jeder geschlechtlichen Regung ihn befreite. — Nikolaus wandte seine Schritte wieder der Heimat zu; ohne sein Haus zu betreten oder jemand von den Seinigen zu grüssen, begab er sich nach der ihm gehörigen Alp Klyster hinten im Melchtal. Hier brachte er die ersten acht Tage in Gebet und vollständigem Fasten zu, preisgegeben allen Unbilden der Witterung. Jäger, die ihn hier fanden, meldeten es seinem Bruder Peter, der kam und ihn zur Rückkehr zu bewegen suchte. Nikolaus liess seinen Beichtvater, den Pfarrer Isner in Kerns, kommen und beriet sich mit ihm, ob er seine Lebensweise fortsetzen dürfe. Der fromme Priester glaubte in dem bisher Geschehenen deutlich die Hand Gottes zu erkennen und erteilte seine Zustimmung, soweit Gott nicht deutlich ihn eines andern belehre. Nikolaus gehorchte; als aber einige Zeit darauf Lichtstrahlen ihm den Ranft, die Melchaaschlucht gerade unterhalb seines Wohnhauses als den von Gott bestimmten Platz angewiesen, siedelte er dahin über und bat, dass man ihm da eine Zelle und eine Kapelle bauen möchte. Das ganze Vorhaben fand erst grossen Widerspruch.

Vorerst musste es auffallen, dass Nikolaus wenige Wochen nach der Geburt seines Sohnes Nikolaus die Familie verliess, ohne dass ein Grund zu einem solchen Schritte nach aussen sichtbar war. Nun wissen

wir aber, dass die Trennung keineswegs plötzlich und unvorbereitet erfolgte. Schon seit dem 16. Altersjahr verfolgte Bruder Klaus das Verlangen, in der Einsamkeit Gott zu dienen. Soweit es sein Stand erlaubte, zog er sich auch während der Jahre seines ehelichen Lebens oft zum Gebet in die Wildnis zurück. In der letzten Zeit wurde seine Seelennot grösser; mehrere Bilder und himmlische Erleuchtungen drängten ihn, sich gänzlich loszumachen. Unterdessen sorgte er für die wirtschaftliche Sicherheit der Familie; die Erziehung der jüngern Kinder durfte er, wie die Erfahrung gezeigt hatte, getrost seiner Frau überlassen. Es galt noch, deren Einwilligung zu seiner Abreise zu erlangen und er erhielt sie, wenngleich nicht im ersten Anlauf und nicht, ohne dass die Trennung beiden sehr nahe gegangen wäre. Nachdem einmal der Entschluss, offenbar nicht ohne Einwilligung des Seelenführers, gefasst war, blieb Nikolaus demselben treu, trotz mannigfaltigster Anfechtungen von Seite unsichtbarer Feinde, welche noch lange Zeit ihn quälten. Aber auch für einsichtige Beurteiler der ganzen Sachlage, konnte der erst fremdartig anmutende Schritt, schliesslich nur Billigung finden, und fand sie.

Ein zweiter Grund des Misstrauens gegen Nikolaus lag darin, weil die vollständige Nahrungslosigkeit des Einsiedlers rüchbar wurde, und manche darin eine absichtliche Täuschung oder ein Blendwerk des Teufels erblickten. Der Einsiedler wurde scharf beobachtet und seine Zelle umstellt, um herauszubringen, ob ihm nicht jemand Speisen heimlich zutrage. Man konnte nichts entdecken. Auch der Bischof von Konstanz, Hermann III., glaubte sich verpflichtet, die Sache amtlich untersuchen zu lassen und betraute damit seinen Weihbischof Thomas Weldner, Bischof von Agathopolis, welcher am 27. April 1469 die inzwischen im Ranft erbaute Kapelle zu Ehren der seligsten Jungfrau, der hl. Mariä Magdalena, der Kreuzerhöhung und der zehntausend Ritter einweihte und bei dieser Gelegenheit den Bruder Nikolaus im Gehorsam verpflichtete, drei Bissen Brot und drei Schlücke gesegneten Weines zu geniessen. Er tat es, nachdem er inständig gebeten hatte, ihm die schwere Prüfung zu erlassen; aber er empfand solche Schmerzen, dass man fürchtete, dass er darüber sterbe. Seitdem glaubte auch der Bischof an den übernatürlichen Charakter dieses Fastens und beschenkte im Anschluss an die Ablasserteilung von 16 römischen Kardinälen auch seinerseits die Ranftkapelle mit Ablassen. Der selige Bruder Klaus prunkte niemals mit seiner Gabe, ohne leibliche Speise leben zu können; Fremden gegenüber war er sehr zurückhaltend, wenn er darüber zur Rede gestellt wurde; er sagte zum Beispiel: „Gott weiss es.“ Dagegen machte er kein Hehl davon bei seinen vertrauten Freunden. Arnold Anderhalden bezeugte, Nikolaus habe ihm einmal gesagt: drei grosse Gnaden habe Gott unter andern ihm gegeben: die erste, dass es ihm möglich wurde, in die Einsamkeit zu gehen, die zweite, dass er keine Begierde gehabt habe, aus dieser wieder in die Welt zurückzukehren und die dritte, dass er ohne leibliche Speise und Trank leben könne. Dem Pfarrer Isner er-

öffnete er auch, woher diese übernatürliche Lebenskraft ihm zuströme: aus dem Empfang der hl. Kommunion; teilweise schon aus der geistlichen Kommunion bei der hl. Messe und aus der Betrachtung des Leidens und Sterbens unseres Herrn. Davon empfangen seine Seele eine solche Süssigkeit, dass sie auch sein leibliches Leben stärke. Die Geschichte des Reiches Gottes erzählt uns ähnliche Beispiele. Vom Propheten Elias sagt das 3. Königsbuch, dass er in Kraft des von dem Engel ihm gereichten Aschenbrotes vierzig Tage gewandert sei bis zum Berge Gottes Horeb. Im 14. Jahrhundert der Kirche lebte die hl. Katharina von Siena wochenlang nur von der hl. Kommunion, noch etwas früher empfing die selige Angela von Foligno zwölf Jahre lang die hl. Kommunion als einzige Speise.

Bruder Klaus blieb im Ranft zwanzig Jahre, bis zu seinem Tode, immer dasselbe strenge Bussleben führend. Ein langes grau- oder braunwollenes Gewand, das ihm bis auf die Knöchel reichte, war seine einzige Kleidung, als Lager diente ihm die hölzerne Bank seiner kleinen Zelle. Mehrere Stunden des Tages widmete er dem betrachtenden Gebete, wenn man nicht besser vielleicht sagt, dass er beständig betete. Stoff boten ihm die einfachen Gebetsformen des Christen: das Vater unser, der englische Gruss, der Rosenkranz, die Stationen des Leidens und Kreuzweges Christi, das hl. Sakrament. Schon früh finden wir auch tief sinnige Beschauungen über die heiligste Dreifaltigkeit, ihr inneres Leben und äusseres Wirken. Ich erinnere an die wunderbaren Gesichte von dem ehrwürdigen Manne, welcher ein dreistimmiges Lied sang, von dem Quell in dem Palaste, aus dem Wein, Oel und Honig unvermischt hervorflossen, von den drei gleich aussehenden Männern, die ihm das Jahr seines Todes voraussagten und ihn zu vollkommenem Dienste Gottes beriefen, endlich das berühmteste von allen: die Erscheinung des gekrönten Hauptes, umgeben von zwei Lichtkreisen, von dem drei Lichtstrahlen ausgingen, zu dem drei andere Lichtstrahlen zurückkehrten. Diese Erscheinung liess der Selige auf eine Tafel malen und an die Enden der ausgehenden Strahlen Bilder der Welterschöpfung, des Engelsgrusses und des Kreuzes Christi, an den Anfang der zurückgehenden Strahlen das Kindlein zu Bethlehem, das hl. Messopfer und die Heilung des Malchus während dem Verrat des Judas. Diese Tafel wurde das eigentliche Gebetbuch des Seligen, das ihn die Geheimnisse Gottes lehrte und seine Andacht gegen den Dreieinigen im Anschluss an unsern Heiland leitete.

Dr. F. S.

(Schluss folgt.)

Bruder Klaus

als Bürger, Politiker und Friedensstifter.

„... coepit facere et docere. Act. Ap. I 1.

Im Herzen Europas, in der Mitte des majestätischen Naturtempels des Schweizerlandes steht die vaterländische Lehrkanzel, auf welcher der schlichte Landesvater und Friedensstifter, der verdienteste Eidgenosse durch Beispiel und Wort, die massgebenden Lehren

für alle Zeiten unserer Politik vorgezeichnet hat. Heute mehr als je anerkennen alle, wie zeitgemäss und weitblickend die Lehren des frommen Einsiedlers sind, so dass wir gerade in diesen sturmbewegten Tagen, da sich eine neue Zeit vorbereitet, an ihr uns orientieren müssen. Heute finden seine Worte auch in dem durch die erschütternden Erlebnisse des Weltkrieges aufgewühlten Ackerfelde unserer Herzen den geeigneten Boden für eine fruchtbare Aussaat.

Schon die grossen Philosophen des Altertums bezeichneten den Staat als das Gebiet, in dem die Sittenlehre der Individuen als Bürger ihren Höhepunkt erreiche; Platon sieht im Idealstaat die Inschrift der schwer zu entziffernden, alle andern umfassenden Kardinaltugend der Gerechtigkeit in grossen, leichter leserlichen Buchstaben; er wie Aristoteles vollenden ihre Philosophie und ihre Ethik mit der Lehre vom Staate, weil hier die Sittenlehre ihren erweiterten Wirkungskreis des Einzelmenschen zur Gesamtheit erhalte. Religion und Ethik galten bei den Alten als vornehmstes Dikasterion des Staates. Das menschliche Individuum kann eine höhere Kultur und höheres Glück nur finden im gesellschaftlichen Leben.

Waren in den langen Friedensjahren nicht viele gewohnt, den Staat nur als gefrässiges Ungetüm anzusehen, in dessen unersättlichem Rachen ein grosser Teil der Volksgüter verschwinde, das den Bürger unbarmherzig in die Kasernen stecke und von ihm Gut und Blut fordere? Die Kriegszeit lehrt uns augenscheinlich, dass ohne Staat auch der Millionär sich sein tägliches Brot nicht verschaffen kann, dass wir ohne das Volksheer an der Grenze vom Kriege nicht verschont bleiben würden, nicht unserm friedlichen Berufe nachgehen könnten, dass Hab' und Gut nicht geschützt, dass ohne Staat Eintracht, Ordnung und Zusammenwirken in Gerechtigkeit nicht ermöglicht würde.

Bruder Klaus diente dem Lande in hervorragender Stellung als weiser Amtmann, gerechter Richter und unermüdlicher Ratgeber für Hoch und Niedrig. Oefters sandte der Rat von Luzern einen Boten an ihn, um in schwierigen Fragen Rat zu holen. Der schlichte Landmann erkannte die Bedeutung des Gemeinwesens für die Unabhängigkeit und die Wohlfahrt der Bürger. Er lebte noch zu nahe den ersten Freiheitsschlachten und der Gründung der Eidgenossenschaft, um zu vergessen, welche Opfer und Steuern die Orte in diesen Jahrhunderten für die Unabhängigkeit auf sich genommen. Nicht ohne Bangen zogen die Schwyzer gegen Morgarten, nicht ohne schwere Sorgen die Luzerner und ihre Bundesgenossen gegen Oesterreich bei Sempach; es ist zu bewundern, was für Steuern und Abgaben Bern in jenen Zeiten auf seine Schultern lud, um in Freiheit und Selbständigkeit zu wachsen. Die Zeiten des alten Zürichkrieges, wo die mächtigsten Bundesglieder wie einst Athen und Sparta um ihre Macht rangen, die Schlachten gegen Karl den Kühnen dürfen getrost dem Heldenzeitalter der Perserkriege an die Seite gestellt werden. Als Rottmeister zog Bruder Klaus selbst ins Feld und stand für möglichste Milde und Sittlichkeit im Sinne des Sem-

pacherbriefes, für Kirchen und Klöster gegen wilde Landsleute ein, wie für das Dominikanerinnenkloster St. Katharinathal.

So ruft Bruder Klaus uns durch die Tat zu: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist! Haltet fest an den Bünden und der Einigkeit! Der Staat hat das Recht und die Pflicht, das Schwert zu führen für Recht und Landesinteressen, zumal zur Abwehr und Verteidigung. Politische Betätigung zur Förderung der Gerechtigkeit und Wohlfahrt, zur Ausbreitung bewährter Grundsätze ist ernste Mannespflicht, nicht weniger als die Sorge für sich und die Seinigen in harter Arbeit. Bruder Klaus hat seine Dienste nie dem Lande vorenthalten, selbst dann nicht, als er sich entschlossen hatte, der Stimme des Gewissens zu folgen und sich ganz Gott und himmlischen Dingen zu weihen.

Man mag die Katholiken verdächtigen, sie hätten Misstrauen gegen den Staat; gewiss: sie werden nie seine Allmacht und ihn nie als Quelle des Rechtes und als präsenten Gott ansehen; sie wissen, dass in Dingen der Religion und der Sittenlehre der Staat keine berechnete Vollmacht hat, hierin die Gewissen zu binden. Aber die Lehre Jesu und der Apostel umgibt den Staat auf seinem Gebiet mit hoher Autorität, sie verpflichtet ihm Steuer, Zölle, Gehorsam, Kriegsdienst zu gewähren, auch seine Obrigkeit ist von Gott gesetzt. Weder Anarchie, noch Staatsomnipotenz, weder Revolution und Fürstenmord noch Cäsarenallüren und Tyrannenansprüche haben im Katholizismus je willfährige Büttel gefunden. Wo möglich Kirche und Staat, Thron und Altar Hand in Hand, aber in gerechter Abgrenzung beidseitiger Rechte. Die Weltgeschichte erzählt uns von schweren Kämpfen zwischen Kaiser und Papst; über die Ausmarkung der Grenzgebiete und die beidseitigen Rechte war man vielfach uneinig, aber nie bestritt die Kirche, dass eines von den beiden Schwestern selbständig dem Staate gehört. „Gehorsam ist die grösste Ehre, die es im Himmel und auf Erden gibt, darum sollt Ihr schauen, dass Ihr einander gehorsam seid,“ liess Bruder Klaus in seinem Dankbrief durch Heinrich von Biel an den Rat von Bern schreiben.

„Und wessen Glück sich auf der Erde mehret, der soll Gott dankbar darum sein, dann mehret es sich auch im Himmel. Die öffentlichen Sünden soll man zu unterdrücken suchen und der Gerechtigkeit stets beistehen. Gott sei mit Euch.“ So schliesst das einzige Schreiben von ihm religiös und fromm, wie es fromm angefangen: „Der Name Jesu sei Euer Gruss!“ Die Eidgenossenschaft, die ihren Namen vom höchsten Eidgenossen trägt, soll auf diesem religiösen Fundament bleiben. Wie viele Forderungen der Gerechtigkeit und der Gleichberechtigung haben wir erstgeborene und katholische Eidgenossen zu reklamieren und zu erkämpfen? Welcher aufrechte Katholik sollte die bekannten Zurücksetzungen der B.-V. nicht als Unrecht und brennende Wunde empfinden? Wie wenig kümmert man sich um den christlichen Rat des grossen Friedensstifters, der Gerechtigkeit stets beizustehen und die öffentlichen Sünden zu unterdrücken suchen im Strafgesetzbuch über Unzucht, Abtreibung, Ver-

hinderung der Konzeption, in Theatern, Kinos, Literatur und Ausstellungen? Auch da müssen wir im Geiste des Seligen vom Ranft für Gerechtigkeit im Sinne des Christentums „politisieren“. Politik mag oft garstig anmuten; sie ist eine ernste Pflicht und die Ehre des Republikaners. Aber Nikolaus von der Flüe suchte im Staate nicht die melkende Kuh, er liebte ihm willig seine Mühen und Dienste. Er betonte die Solidarität; alle Staaten müssen jetzt und nach dem Krieg gestärkt ihre Aufgabe auch in der Volkswirtschaft lösen.

Bruder Klaus als Soldat.

Wenn man im Namen des Evangeliums Jesu den Kriegsdienst verweigert und protestantische Prediger meinen, wer es mit dem Evangelium Christi ernst nehme, der könne nicht in den Krieg ziehen, können wir nicht einstimmen. Wir Katholiken glauben auch auf der Lehre Jesu zu fassen, aber kein wahrer Katholik verweigert dem Staate grundsätzlich den Gehorsam zum Kriegsdienst. Auch David Strauss und Ernst Renan haben 1870 in einem bekannten Briefwechsel die Unvereinbarkeit des Kriegsdienstes mit dem Evangelium behauptet. Bei aller Hochachtung des Bergpredigtgeistes sehen wir uns nicht versucht, Antimilitarismus zu predigen. Jesu pries ja den heidnischen Hauptmann um seines Glaubens willen und forderte nicht, dass er dem Soldatenstand entsage, wenn er von ihm Hilfe begehre; Johannes der Täufer forderte wie Nikolaus von der Flüe von den Kriegern, sich der unnötigen Verwüstung, Grausamkeit und der Unsittlichkeit zu enthalten. Jesus selbst als Herzenskennner prophezeite, dass noch vor dem jüngsten Tage Volk gegen Volk aufstehen und furchtbare Kriege ausbrechen werden. So sind die Menschen mit ihrer unvollkommenen, verdorbenen Natur. Wo es sich um Abwehr, Gerechtigkeit, berechnete Landesinteressen und die höchsten Güter, um Sein und Nichtsein handelt, ist der an sich verabscheuungswürdige Krieg erlaubt und Pflicht.

Andere protestantische Prediger, wie Pfarrer Dr. Bolliger in Zürich, haben behauptet, Jesus würde heute mit Handgranaten und Maschinengewehr oder mit Unterseeboot und Flugmaschine voran gehen im Krieg. Bruder Klaus würde gewiss nicht so reden. Mehrfach wird berichtet, wie er als frommer Katholik die Ausnahmsstellung der Priester würdigte und die Hochachtung vor ihnen empfahl. Höret auf ihre Worte, selbst wenn sie selbst es nicht tun sollten. Bekommt man nicht das erquickende Wasser aus hölzernen wie silbernen Röhren? — Die Geistlichen haben im Krieg und Frieden eine nicht leichtere Aufgabe als die Weltlichen; man soll sie dort ihre hohe Aufgabe zum Nutzen des Volkes lösen lassen, wie es die Eidgenossen stets taten. Dass die Geistlichen auch bei uns die Strapazen und Gefahren des Soldaten wie in Frankreich und Italien nicht scheuen würden, mögen Namen wie P. Paul Styger, Marianus Herzog, Kardinal Schinner beweisen.

Auch in dieser bestrittenen Frage erweist sich die katholische Kirche als Trägerin einer erleuchteten Sicherheit und einer auf Gotteswort und grosse Erfah-

rung gestützten Superiorität, die in den weisesten Kirchenvätern wie Augustin und Thomas von Aquin ihre tiefgründige Erklärung der Schrift uns bietet.

Bruder Klaus als Friedensstifter.

Drei Gründe ermöglichten dem frommen Einsiedler die unvergessliche Friedenstat, die das Vaterland vor dem Untergang rettete: 1. weitherzige, weise Auffassung der Lage, 2. sein Ansehen als kluger Ratgeber und selbstloser Patriot, und 3. die Hochachtung vor dem erleuchteten Gottesmanne.

1. Er forderte von den „Ländern“ im Interesse des grösseren und stärkeren Gesamtvaterlandes ihr formelles Recht als Urstände mit ihren Satzungen und Traditionen aufzugeben und trotz der ihrer eigenen überlegenen Macht den stärkeren Städteorten noch die zwei Stände Freiburg und Solothurn als Bundesglieder anzureihen. Die Städtekantone sollten zwar ihr Sonderbündnis (Burgrecht) aufgeben, aber in Zukunft konnten sie ohne weiteres den Ausschlag geben in ihrem Sinne. Bruder Klaus nahm keinen Anstand, das Land weit über die Grenzen der acht alten Orte wachsen zu lassen; ihr werdet dessen bedürftig sein, soll er gesagt haben. Wie das Mittelalter an der Sprachen- und Rassenverschiedenheit des einen hl. römischen Reiches keinen Anstand nahm, so wenig hegte Bruder Klaus vor der Aufnahme des teilweise französischen Freiburg Bedenken, so wenig als die Urner vor den Tessinern und den rhätischen Romanen und Nachbarn der Urserentalen, mit denen man enge Beziehungen hatte, oder so wenig als die Berner vor dem Waadtland und Savoyen. Die spätern Berichte lassen als Grund auch die Vermutung einfließen, er habe die kommende Glaubensspaltung vorausgesehen und die Notwendigkeit des Gleichgewichtes der katholischen gegenüber der stärkern reformierten Eidgenossenschaft erkannt. Einheit mit föderalistischer Selbständigkeit!

Anderseits wird ihm von Alters her der Rat in den Mund gelegt, die Zäune nicht zu weit auszudehnen, und schlechte Menschen nicht ins Bürgerrecht aufzunehmen, und vor allem sich nicht in fremde Händel zu mischen, um so sicherer das kleine Vaterland in seiner demokratischen Freiheit und Eigenart zu erhalten, also Neutralität und Einfachheit des kleinen Volkes verbunden zu einem eigenartigen Staatszweck, der nicht so fast auf materielle Macht und Grösse als auf edle Humanitätsziele ausblickt. „Friede ist allerwegen in Gott. Denn Gott ist der Friede und der Friede kann nicht zerstört werden. Darum sollt Ihr schauen, dass Ihr auf Frieden trachtet.“ (Schreiben an die Berner.) Wahrer Friede besteht nur auf dem göttlichen Gesetz.

2. Die neuere Forschung über Bruder Klaus hat erfolgreich dargetan, dass er nicht der weltfremde Einsiedler war, wie er oft dargestellt wurde. Schon 1473 schenkte Erzherzog Sigmund, der Nachkomme Leopolds und seines Sohnes Friedrich, der Ranftkapelle wahrscheinlich zum Dank für die Vermittlung des Eremiten mit den Eidgenossen einen kostbaren Kelch. Es besuchten ihn Hans von Waldheim von Halle a. S., dessen Reisebericht wie der des Dominikaner-Lektors Felix Fa-

bri von hohem Interesse sind; der gelehrte Einsiedler Dekan Albrecht von Bonstetten; der Leibarzt Herzog Sigismunds, Dr. Burkard von Horneck; er stand mit dem Dogen von Venedig und den Herzogen von Mailand in Verbindung. Im Jahr 1480 wird vom Rat in Solothurn der Schuldenmacher Bertschi aus Sernftal zu einer Wallfahrt zu Bruder Klaus verpflichtet; eine solche Strafe gustiert unsere Zeit nicht, sie war aber dennoch erzieherischer und humaner als Gefängnis und Zwangsarbeitsanstalt. Dort wird der Delinquent wohl einen passenden Spruch und Rat vernommen haben, wie jene Frevler, die zur Beicht oder Wallfahrt von staatswegen verpflichtet wurden. So zeigt es sich, dass der Selige lange vor dem Tag von Stans ein ausserordentliches Ansehen genoss. Nach seinem Tod liess Herzog Sigismund in Innsbruck ein feierliches Gedächtnis abhalten; er erfreute sich eines internationalen Rufes.

3. Das höchste Ansehen verlieh dem Ratgeber der Ruf seiner Heiligkeit, seiner wunderbaren Ascese im gutbeglaubigten Fastenwunder und seine tiefe Mystik. Es ist bewiesen, dass er durch Engelberger Mönche aus dem Elsass, durch Geiler von Keisersberg, der ihn besuchte, mit Gottesfreunden im Oberland in Verbindung stand. Wahrscheinlich hatte er deshalb beabsichtigt, sich ausser Landes zu begeben, um dort bei Gleichgesinnten in der Frömmigkeit gefördert zu werden.

Auch auf die recht weltlich gesinnten unter den Tagherren von Stans, wie einen Waldmann, machte solche Gottinnigkeit und offenkundige himmlische Erleuchtung einen überwältigenden Eindruck; sie fühlten, dass hier Selbstlosigkeit und ein auserwähltes Werkzeug Gottes spricht, dessen Rat aus einem höheren Reiche stammt. In solchen Gefahren, wie sie unser Land damals erlebte, und in Nöten, wie sie uns heute bedrohen, fühlen auch die Mächtigsten, dass die Abwendung von „einer höheren“ Fügung abhängt. Darum rufen Potentaten und Generäle, aber auch unsere Behörden, Gottes Macht-schutz an. Menschliche Pflichterfüllung und göttliche Hilfe durchdringen sich, das Irdische muss Gottes Pläne erfüllen. Und damals lebte dieser Glaube in allen Kreisen viel mächtiger, mochten sie sonst noch so irdisch gesinnt sein!

Völlige Hingebung in Gottes Willen und Ziele, war das Programm des grossen Gottesmannes; das ist die rechte Politik, sich als Werkzeug der Vorsehung willig hinzugeben: O Gott, nimm alles von mir, was mich trennet von dir; gib alles mir, was mich führet zu dir! Weil uns in Jesus Gott nahegekommen ist, darum gibt's keinen andern Namen, in dem Heil ist. Darum allzeit: der Name Jesu sei euer Gruss!

Die Tage von Sachseln und das Schweizerfest zu Ehren des seligen Bruder Klaus

liess sich durch ihre ganze Feier die Bedeutung des seligen Bruder Klaus und die Bedeutung seines Geistes für unsere schwere Zeit aufleuchten.

Bruder Klausens religiös-asketische Grösse — sein Vorbild privaten und öffentlichen Lebens — sein Jahr-

hunderte überstrahlendes Vollkommenheitsbild — seine jahrelang sich dahinziehenden Räte politischer Weisheit und vaterländischen Weitblicks, die am 22. Dez. 1481 durch Vermittlung des Pfarrers Haimo am Grund jenen Sieg des Friedens herbeiführten, — bleiben immer noch ein Lebensgut für uns. Sie predigen uns — Religiosität — Neutralität — Humanität — gegenseitiges Verständnis der Nationalität im einigen Vaterland —: Gottes Schutz über dem mitwirkenden Vaterland!

Zu Sachseln griffen die Prediger des ersten Tages, P. Wolfgang Eschbach O. S. B. und P. Provinzial der Kapuziner, P. Alexander, so recht im Geiste des Seligen in die Volksseele. Der Hochwürdigste Bischof von Chur enthüllte am Hauptfesttag eindrucksvoll die religiöse Seite der Tagung, deren Reichtümer immer lebendig blieben unter der Fürbitte des grossen Seligen, eines geistigen Rottmeisters an den Letzmauern unseres Landes. Nationalrat Landammann Ming und Bundespräsident Schulthess entfalteten ungemein glücklich und zeitgemäss die politisch-soziale Seite der Tagung und des Geistes des Gefeierten für die Jetztzeit: alles war eine goldene Saat.

Möge — wie der Bischof von Chur ausführte — Nikolaus wie ein fürbittender Jeremias über der schweren Zeit unseres Landes am Throne des Ewigen stehen.

A. M.

Ein Werk geistlicher Barmherzigkeit

tun alle jene, welche dem St. Josephshause in Wolhusen mit einer Gabe zu Hilfe kommen. Das ganze Jahr hindurch werden dort durchschnittlich alle vierzehn Tage für die verschiedenen Stände des kathol. Volkes geistliche Exerzitien abgehalten, und es lässt sich nicht ausdrücken, wie viel Seelenfrieden, Lebensordnung, freudiger Mut zur Erfüllung der Standespflichten, tätige Liebe zu Gott dem Herrn und den Mitmenschen in diesen hl. Uebungen gewonnen wird. Seit der kurzen Spanne von drei und einem halben Jahre, da das Haus dieser Bestimmung übergeben wurde, sind schon weit über zweitausend Personen jeden Standes und Alters dort dieser Wohltat teilhaftig geworden. Das Haus ist so eingerichtet, dass für gute Verpflegung, Licht und Wärme zu jeder Jahreszeit gesorgt wird. Die anmutige Kapelle ist im Hause selbst untergebracht. Um recht Vielen die Teilnahme an Exerzitien zu ermöglichen, ist die dem Hause zu leistende Entschädigung (15 Fr.) so billig gestellt, dass daraus nur die Kosten des Haushaltes bestritten werden können. Es lasten auf dem Hause noch grosse Schulden, herrührend vom Ankauf und dem nötigen Ausbau, wie von der innern Einrichtung desselben. Für die Entrichtung der Zinsen und die allmähliche Abtragung der Schulden selbst ist das Haus ganz auf milde Beiträge von Wohltätern angewiesen. Solche Gaben sind dem Hause, Gott sei's gedankt, schon bisher zugekommen, aber es bedarf noch grosser Zuwendungen, damit die Zukunft desselben gesichert ist und dasselbe seinem schönen Zwecke erhalten bleibt. Das Elend, welches der Krieg allüberall im Ge-

folge hat, stellt grosse Anforderungen an die christliche Wohltätigkeit zur Linderung leiblicher Not; aber wir dürfen darob jene Werke nicht vergessen, welche direkt darauf ausgehen, den Menschen eine glückliche Ewigkeit zu sichern. Wer deswegen für das St. Josephshaus in Wolhusen etwas tun kann durch eine kleinere oder grössere Spende, durch letztwillige Zuwendung oder Ueberweisung eines Kapitals mit Vorbehalt der Nutzniessung, der darf das Bewusstsein haben, damit ein eminent gutes Werk zu tun. Gaben können eingezahlt werden auf Postcheck-Konto VII, 708 (Luzern) oder an den Präsidenten der Gesellschaft des St. Josephshauses, HHrn. Stiftspropst Dr. F. Segesser in Luzern.

Ein tägliches Friedensgebet.

Denken wir Priester wohl genügend daran, dass wir im Hymnus der Sext ein tägliches liturgisches Gebet um Frieden verrichten? „*Extingue flammam litium*“ — der allmächtige Gott, der „*rector potens*“, möge es den irdischen Potentaten eingeben, den Weltbrand endlich zu löschen. Freilich Gott hat seine höhern Absichten, er „*qui temperat rerum vices*“, der Lenker der Zeitgeschichte. Den Morgen der christlichen Aera hat er mit dem Lichte seiner frohen Botschaft erleuchtet — auf der Mittagshöhe der sog. Kultur hat er zugelassen, dass das unheimliche Feuer des Hasses aufloderte. „*Flammam litium*“ — der Streit geht um die „Kriegsziele“. Diese kennt im Grunde nur Gott. „*Aufer calorem noxium*“ — die schadenbringende Glut ist der unchristliche Völkerhass. „*Confer salutem corporum*“ — lass die einzelnen Staatskörper wieder gesund werden. Ihre Arznei ist dein Evangelium und die auf ihm beruhende christliche Gesellschaftsordnung. Aber der Staat besteht aus Einzelwesen. Wie die Bürger so die Bürgerschaft. Darum: „*veramque pacem cordium*“ — die Herzen, die Gesinnungen müssen zuerst friedlich werden. Der wahre Friede ist und bleibt allein jener Friede, den die Welt nun einmal nicht geben kann. . . . „*confer*“ eam — Gott gibt ihn mit der heiligmachenden Gnade und der Rechtfertigung. Bewahren wir ihn, so kommt der Dauerfriede. Doxologie: die heiligste Dreieinigkeit, selber in sich die göttliche Urharmonie, möge uns den Frieden gewähren. Oeffters lässt sich der Gedanke in den Psalmen der Sext noch weiterspinnen, so z. B. Ps. 73 u. 83. M.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Schulfrage. In der Sitzung des Solothurner Kantonsrates vom 13. März brachte Kantonsrat E. Niggli, Pfarrer von Grenchen, wieder das Lehrbuch von Oechsli zur Sprache. Er wies nach, dass das Lehrbuch Oechsli geradezu ein Pamphlet ist, geeignet, die Protestanten wider die katholischen Mitbürger aufzuhetzen. Die Reklamationen gegen die Zulassung solcher Lehrmittel an der neutralen Staatsschule entspringen nicht politischen Motiven, sondern sind Gewissenssache. Namens der katholischen Volks-

partei und der Katholiken Solothurns stellte Pfr. Niggli den Antrag: „Der Regierungsrat wird beauftragt, das Lehrmittel „Allgemeine Geschichte“ von Professor Wilhelm Oechsli durch ein anderes Lehrbuch zu ersetzen, das die Glaubens- und Gewissensfreiheit jeder Konfession respektiert“.

In der folgenden Sitzung vom 14. März trat Kantonsrat Walliser wieder für die Schulrechte der Katholiken ein und konstatierte u. a., dass die konservativ-katholische Minorität in der Professorenschaft der Kantonsschule gar nicht vertreten ist, und unter den 28 Schulinspektoren des Kantons finden sich ganze drei Konservative. In ihren Entgegnungen machten sich die Solothurner radikalen Machthaber die Argumente zu eigen, die man aus dem Munde der Krautjunker von Hinterpommern gegenüber den Paritätsklagen der reichsdeutschen Katholiken zu hören gewohnt ist: Bei der Anstellung sei die Tüchtigkeit der Kandidaten massgebend; eine Berücksichtigung der politischen Partei sei nicht möglich!! V. v. E.

Thurgau. Sonntagsgesetz-Entwurf. In der April-Session des Thurgauer Grossen Rates wird der Entwurf eines neuen „Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage“ zur Beratung gelangen. Wie der Titel des Gesetzes, der die christliche Bezeichnung „Sonntag“ umgeht, schon vermuten lässt, käme die Annahme dieses Gesetzes einer Abschaffung des Sonntags in einem grossen Teile des Erwerbslebens gleich. Das Gesetz bewilligt u. a. alle landwirtschaftlichen Arbeiten bedingungslos vom ersten Heutage bis zum letzten Herbsttage. Die Inspektionen von Feuerwehren und Schiessvereinen und der militärische Vorunterricht sind nur am Vormittag hoher Feiertage verboten. Arbeitern und Lehrlingen bestimmter Erwerbszweige wird die Arbeit an den Ruhetagen bis 10 Uhr gestattet; dafür können sie einen halben Tag während der Woche freinehmen. Den Angestellten mancher Betriebe wird nur der dritte Sonntag freigegeben. Von den wenigen kirchenrechtlich noch bestehenden katholischen Festen ist nur dem Fronleichnamsfeste der staatliche Rechtsschutz zugesichert. Bezeichnend ist, dass die Wirte im Entwurf ganz besonders privilegiert werden. —

Am Delegiertentage der katholischen Volksvereine vom 8. März wurde einstimmig die Erklärung angenommen, „dass die von der Kommission des Grossen Rates vorgelegte Gesetzesfassung gegenüber dem alten Gesetze zum Teil eine erhebliche Verschlimmerung sei, weder der gewissenhaften Berücksichtigung einer christlichen Sonntagsheiligung, noch der dem sozialen, volkswirtschaftlichen und hygienischen Volkswohle dienenden Sonntagsruhe genügend Rechnung trage, und daher ein durchaus unannehmbares Gesetz schaffen würde“.

Es ist zu hoffen, dass die katholischen Grossräte in der kommenden Session energisch zu dieser Erklärung stehen werden. V. v. E.

Bistum Lugano. Einige Deutschschweizer, die in den neunziger Jahren mit dem neuen Bischof von Lugano

im erzbischöflichen Seminar zu Mailand studierten, liessen eine kalligraphisch hübsch ausgestattete Gratulationsadresse an ihren einstigen Mitschüler abgehen, mit folgendem Wortlaut:

Reverendissimo ac Illustrissimo D.D. Sacrae Theologiae Doctori

Aurelio Bacciarini

Dioecesis Luganensis Administratori
Apostolico,

incomparabili amico nostro et quondam Mediolani in Seminario Majori condiscipulo dilectissimo, divina disponente providentia nunc ad apostolici muneris culmen evecto, quamvis Sancti Gotthardi mole ac ejus faucibus horridis disjuncti, infrascripti gratulantur animo laetabundo et corde pleno, a Deo Optimo Maximo per intercessionem Sancti Caroli Borromaei, communis amantissimi Patris nostri ac Patroni coelestis, quod felix faustumque sit, exorantes.

Actum Altorffii Urorum Kalendis Martiis anno Domini 1917.

Inländische Mission.

Alte Rechnung 1916.

a) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr. 183,727.90
Kt. Baselstadt: Basel, St. Joseph, Von den Kindern	250.—
Kt. Bern: Biel 50; Nenzlingen 10; Interlaken 73.35; Noirmont 35.20.	168.55
Kt. Freiburg: Durch die bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge, Nachtrag	636.20
Kt. Luzern: Adligenswil, Gabe v. Ungenannt 100; Flühi (dabei v. Ungenannt 100) 237	337.—
Kt. Schaffhausen: Ramsen, Nachtrag	10.—

Kt. Schwyz: Lachen 230; Rothenturm 138; Ober-Yberg 45	413.—
Kt. Solothurn: Günsberg 23.50; Deitingen, Hauskollekte 107	130.50
Kt. St. Gallen: Durch die bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge, Nachtrag	30.50
Kt. Tessin: Durch HH. Canonicus Roggiero in Locarno, Kantonale Kollekte im Tessin	1,320.—
Kt. Thurgau: Gündelhardt a) Beitrag 20, b) Gabe von Ungenannt 10; Au, Hauskollekte 260	292.—
Kt. Wallis: Simplon-Dorf, Legat v. Maria Seiler sel.	300.—
Kt. Zürich: Thalwil, Gabe von Tr. Schn.-S.	20.—
Total	Fr. 187,635.65

b) Ausserordentliche Beiträge.

Unverändert auf Fr. 73,651.50

Zug, den 17. März 1917.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

Briefkasten und Meinungs austausch.

Durch kirchliche Verordnungen sind in der hl. Fastenzeit Theater und öffentliche Lustbarkeiten untersagt. Es macht daher einen bemühenden Eindruck, wenn katholische Zeitungen solche Theateraufführungen in langen und wiederholten Einsendungen rühmen und sogar zum Besuche auffordern. Und wenn noch Geistliche in Mehrzahl an solchen Theatervorstellungen während der hl. Fastenzeit teilnehmen, so ist das wieder ein Beweis, wie weit wir schon in der Verwischung und Abschwächung des kirchlichen Geistes gekommen sind. Mehr katholische Grundsätzlichkeit in der Praxis!

An R. in S. Vorläufig besten Dank für die prächtigen Schriften, aus denen begeistertnd katholisch-sozialer Geist weht! V.v.E. Wegen der Bruder Klaus-Feier mussten verschiedene Artikel und Einsendungen wieder zurückgelegt werden, so „Selig die Trauernden“, Nekrolog von Msgr. de Waal sel., Artikel über England, Pastorelles etc.

Das Register des Bandes 1916 wird demnächst erscheinen. Durch Krankheit seines verdienten Herstellers trat eine unliebsame Verspätung ein. D. R.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 11 Cts. Vierteljähr. Inserate: 17 Cts.
Halb " : 13 " Einzelne " : 22 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile
Ab 1. Juli 1916 10% Aufschlag für neue Aufträge.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Jugend-Bücher von P. Ambros Zürcher O. S. B.

Dem Himmel zu
Mit 8 farbigen Bildern

Der gute Ministrant
Mit 16 ganzseitigen Messbildern

Das Gotteskind
Mit 66 Original-Vollbildern

Gelobt und angebetet
Mit 11 Kommunionandachten, sowie 63 Original-Vollbildern

Zum Schulabschied
Für Knaben oder Mädchen in ländlichen Verhältnissen

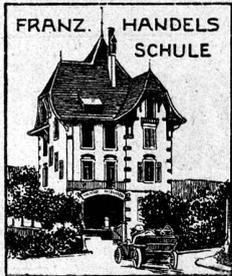
Nach der Schulzeit
Für Knaben oder Mädchen in städtischen Verhältnissen

Behüt dich Gott!
Für die Jungmannschaft

Gott schütze dich!
Für die weibliche Jugend

Jugendbrot
Mit 6 Einschaltbildern

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G.
Einsiedeln
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.



FRANZ. HANDELS SCHULE
KATOLISCHES INSTITUT STAVIA
ESTAVAYER-LE-LAC. FRANZÖSISCHE SCHWEIZ
FRANZÖSISCHE HANDELSCHULE
MODERNE SPRACHEN, HANDELSFÄCHER
VORBEREITUNG FÜR BANK UND HANDEL
Eintritt: Mitte-April und Anfang Oktober.
• PROSPECTE GRATIS •

Schreib-Papier
ist zu haben bei
Räber & Cie., Luzern

GLASMALEREI
GEBR. GIESBRECHT
HELVETIAST. BERN TELEF. 1897

KÜNSTLERISCHE AUSFÜHRUNGEN IN
JEDER STILRICHTUNG VON CARNET
BIS ZUR DEKORATIVSTEN MALEREI
RESTAURIEREN VON GLASGEMÄLDEN

SPECIALITÄT
IN STRENG-HERALD-WAPPEN

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug,
beidigter Messweininlieferant.

Carl Sautier & Cie.
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Erstkommunionbücher.
Eckardt:
Mein Kommuniontag.
P. A. Zürcher:
Der gute Erstkommunikant.
Pfarrer Wipfli:
Jesus Dir leb ich.
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Kirchenöl Ia Qualität für Patent
Guillon Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert
Anton Achermann,
Stiftssekretär,
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöles diene aus vielen unverlangten Anerkennungs-schreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.“
L., 5. Dezember 1910.
F. F., Pfarrer

Cruzifixe, Stiche, Gravüren
in grösster Auswahl bei
RÄBER & Cie., Luzern.

Leidzirkulare liefern billigst
RÄBER & CIE.

Für Karwoche und Weißsonntag

Karwochenbüchlein für das katholische Volk mit Gebeten zum leidenden Heiland von P. Gerhard Stahl, O. Cist. 240 Seiten in Leinwand mit Rotschnitt, Preis 85 Cts. und höher. Praktisch und kurzgefasst dem kath. Volke bestens zu empfehlen.

P. Muffs ausgezeichnete Erstkommunionbücher

Vergissmeinnicht für Jünglinge und Jungfrauen von P. C. Muff, O. S. B. Verschiedene Einbände. Preis von Fr. 1.40 an und höher.

Zum Tische des Herrn. Ein Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten. Belehrungs- und Gebetbüchlein von P. C. Muff, O. S. B. Preise je nach Einband Fr. 1.90 und höher.

Diese 2 Gebetbücher bedürfen keiner Empfehlung mehr. Jeder Geistliche kennt dieselben zur Genüge.

In II. Auflage soeben erschienen:

Mein Jesus kommt! Erstes Kommunionbüchlein mit Belehrungen u. Gebeten für die lieben Kleinen von Ph. A. Dickerscheid, Pfarrer. Verschiedene Einbände. Preis Fr. 1.40 und höher.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie bei **Eberle, Kälin & Cie., Verlagsanstalt, Einsiedeln**

Wir bringen in Erinnerung das beliebte

Karwochen-Büchlein

von Katechet **Alois Räber**

Preis bei 144 Seiten nur 50 Rp.

RÄBER & C^{ie}, LUZERN

KURER & C^{ie} in Wil

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente und Fahnen**

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftsakristan in **Luern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Louis Ruckli

Goldschmied
Luern Bahnhofstraße 10
empfiehlt sein best. eingerichtet. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung

Gebetbücher

in allen Preislagen
sind zu haben bei

RÄBER & C^{ie}, Luern.

Drucksachen liefern billigs
Räber & Cie

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zacher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für
kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in **Luern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Nikolaus von Flüe - Jubiläum!

Eben erschienen:

Nikolaus von Flüe zur 500 Jahr-Feier

von Dr. Pius Kistler, Pfarrer.

Eine Festschrift im Formate von 10¹/₂ : 16 cm. mit 96 Seit. u. Illustrationen. Seinen Landsleuten, dem kath. Schweizervolke zugeeignet als Geleitwort zur Wallfahrt an das Grab des Grössten der Eidgenossen. Preis 75 Cts.

Gebetbüchlein

zu Ehren und im Geiste des seligen Bruder Klaus

verfasst von K. Lüholf, Chorherr.

Format 12:7¹/₂ cm. 142 Seiten stark, gebunden zu 85 Cts. Mit verschiedenen Illustrationen.

Farbendruckbild des Seligen vom Ranfte,

nach einem Gemälde von P. von Deschwanden. Grösse 17:24 cm.

Lose per Stück 15 Cts. In Passepartout per Stück Fr. 1.—

In Tafeln zum Hängen od. Stellen mit Celluloidüberzug per Stück Fr. 1.80

Ferner: 2 Tiefdruckkarten (Inkavo) in schönster Ausführung zu 10 Cts.

Zu beziehen durch den Verlag von

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Inserate haben sichersten Erfolg in der **'Kirchenzeitung'**

Luern Hotel Mohren

Kapellgasse 8

Empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit bestens. Gelegenheit zur Célébration vis-à-vis. Schöne Zimmer von Fr. 2.50 an. Gutgeführte Küche. Reelle Weine. 3 Min. von Schiff und Bahnhof. **A. Leubin.**

Drei neue Kunstwerke von Kunstmaler **Georg Troxler**

Die Vision des seligen

Nikolaus von der Flüe

Wir werden in den nächsten Tagen in der Lage sein, eine Reproduktion dieses Bildes in billigster Preislage abzugeben.

Das hl. Altarssakrament

Ein überaus würdig gehaltenes Christusbild mit Kelch und Hostie.

Das Bild ist vorerst nur in photographischer Reproduktion erhältlich zum Preise von Fr. 3.— an. Wer an Stelle der massenhaft hergestellten Kommunionandenken ein wirkliches kleines Kunstwerk wünscht, findet hier das Gesuchte.

Der Tod des hl. Josef.

Reproduktion in feinsten photographischer Ausführung. Aufgezogen Fr. 5.— :: :: Gerahmt Fr. 12.50.

RÄBER & C^{ie}, Luern.